

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>50. IFRS-FA / 22.06.2016 / 10:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>01 – IDW ERS HFA 48 Einzelfragen der Bilanzierung von FI nach IFRS 9</b>
<b>Thema:</b>	<b>Diskussion des Entwurfs ERS HFA 48</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>50_01_IFRS-FA_ERSHFA48_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
50_01	50_01_IFRS-FA_ERSHFA48_CN	Cover Note
50_01a	50_01a_IFRS-FA_ERSHFA48_IDW	IDW ERS HFA 48
50_01b	50_01b_IFRS-FA_ERSHFA48_ Diskussionsgrundlage	Präsentation als Diskussions- grundlage

Stand der Informationen: 10.06.2016.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll – gemäß Beschluss in seiner 49. Sitzung – in dieser 50. Sitzung den IDW-Entwurf einer Stellungnahme (**ERS HFA 48**, siehe Unterlage **50\_01a**) zu "Einzelfragen der Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9" **erstmalig erörtern**. Insb. soll identifiziert werden, **welche Abschnitte vertiefend diskutiert** werden sollen bzw. welche hingegen als unkritisch erscheinen.
- 3 Zu diesem Zwecke wurde eine Unterlage (**50\_01b**) erstellt, in der eine Gliederung des ERS HFA 48 sowie die wesentlichen Inhalte dargestellt sind. Zudem wird für die einzelnen Abschnitte von ERS HFA 48 nacheinander aufgezeigt, ob die Regelungen in ERS HFA 48 bereits im Vorgänger (RS HFA 9, bezieht sich auf IAS 39) enthalten waren – und zwar identisch oder modifiziert – und ob die zugrundeliegenden Standards (IFRS 9 bzw. IAS 39) identische oder abweichende Regelungen beinhalten.



- 4 Die Erörterung dieses Entwurfs ERS HFA 48 soll in der darauffolgenden 51. IFRS-FA-Sitzung (28. Juli 2016) fortgesetzt werden. Zudem wurde für die DRSC-AG "Finanzinstrumente" wunschgemäß eine Sitzung terminiert (14. Juli 2016). Sofern bzw. soweit der IFRS-FA Abschnitte identifiziert, die vertiefend diskutiert werden sollen, und sofern der IFRS-FA seinen Vorschlag, dass die AG sich damit befasst, bestätigt, werden auch die Ergebnisse der Diskussion in der DRSC-AG "Finanzinstrumente" in der 51. IFRS-FA-Sitzung (28. Juli 2016) vorgestellt bzw. einfließen.
- 5 ERS HFA 48 steht bis zum 19. August 2016 öffentlich zur Kommentierung.

### **3 Fragen an den IFRS-FA**

- 6 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

1. Welche Abschnitte in ERS HFA 48 sollen in der nächsten IFRS-FA-Sitzung vertiefend erörtert werden?
2. Welche Abschnitte in ERS HFA 48 sollen – im Umkehrschluss – nicht weiter erörtert werden?
3. Welche der unter 1. identifizierten Abschnitte sollen in der DRSC-AG erörtert werden?